



# 10. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (August 2019)



## Impressum

© FA Wind, September 2019

### Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land  
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Antje Wagenknecht

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

### Autor:

Jürgen Quentin  
unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten)

### Zitiervorschlag:

FA Wind (2019), Analyse der 10. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land, Berlin

### Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Inhalt

1. Zusammenfassung .....	4
2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen .....	4
3. Gebotssituation der 10. Ausschreibung.....	5
3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen.....	7
3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften .....	8
3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote .....	8
3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaubereich .....	9
4. Erteilte Zuschläge der 10. Ausschreibung .....	10
4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte .....	10
4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Bietertypen.....	11
4.1.3 Regionale Verteilung der Zuschläge .....	12
4.1.4 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich .....	16
4.1.5 Bezuschlagte Anlagentypen .....	17
5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse .....	19
5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge .....	19
5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach zehn Ausschreibungen.....	21
5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen .....	22
5.1.4 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung.....	24
5.1.5 Bislang erfolgreiche Anlagentypen .....	25
5.1.6 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften nach zwei Jahren Ausschreibung .....	26
5.1.7 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren.....	27

## Abbildungen

Abbildung 1: Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land .....	6
Abbildung 2: Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen .....	7
Abbildung 3: Regionale Verteilung der Gebote der 10. Ausschreibung Windenergie an Land .....	9
Abbildung 4: Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land. ....	11
Abbildung 5: Durchschnittliche Anlagenzahl pro Zuschlag und Ausschreibungsrunde .....	12
Abbildung 6: Regionale Verteilung der Zuschläge der 10. Ausschreibung Windenergie an Land.....	13
Abbildung 7: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Anlagen der 10. Ausschreibung .....	15
Abbildung 8: Regionale Verteilung der bezuschlagten Anlagen entlang der »Mainlinie« .....	16
Abbildung 9: Regionale Verteilung bezuschlagter Anlagen nach zehn Ausschreibungsrunden .....	20
Abbildung 10: Häufigkeitsverteilung der Monate zw. Genehmigungs- und Zuschlagserteilung .....	25

## Tabellen

Tabelle 1:	Potenzielle und tatsächlich gebotene Leistungsvolumina seit 2018.....	5
Tabelle 2:	Gebote der 10. Ausschreibung nach Biertyp und Volumengröße.....	7
Tabelle 3:	Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land .....	8
Tabelle 4:	Regionale Verteilung der Gebote der 10. Ausschreibung Windenergie an Land.....	8
Tabelle 5:	Gebote der 10. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich.....	10
Tabelle 6:	Zuschläge der 10. Ausschreibung nach Biertyp und Volumengröße .....	11
Tabelle 7:	Regionale Zuschlagsverteilung der 10. Ausschreibung .....	12
Tabelle 8:	Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 10. Ausschreibung .....	14
Tabelle 9:	Zuschläge der 10. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich .....	16
Tabelle 10:	Erfolgreiche Anlagenmodelle der 10. Ausschreibung .....	17
Tabelle 11:	Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Anlagen der 10. Ausschreibung .....	18
Tabelle 12:	Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land .....	19
Tabelle 13:	Bezuschlagte WEA nach zehn Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA .....	21
Tabelle 14:	Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach zehn Ausschreibungsrunden .....	21
Tabelle 15:	Nach Genehmigungserteilung zugeordnete Zuschläge von Bürgerenergiegesellschaften .....	23
Tabelle 16:	Bezuschlagte Anlagen mit Genehmigung nach zehn Ausschreibungsrunden.....	23
Tabelle 17:	Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen nach zehn Ausschreibungen .....	25
Tabelle 18:	Erfolgreiche Anlagentypen nach zehn Ausschreibungen.....	26
Tabelle 19:	Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 10 Ausschreibungen ...	27
Tabelle 20:	Ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina in den bisherigen Ausschreibungen .....	28
Tabelle 21:	Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden .....	28

## 1. Zusammenfassung

Der zehnte Gebotstermin für Windenergieanlagen an Land war die bislang am deutlichsten unterzeichnete Ausschreibungsrunde: Nach Ausschluss eines fehlerbehafteten Gebots konnte lediglich 32 Prozent des auktionierten Gebotsvolumens vergeben werden. Die Beteiligungsquote lag, nach unseren Berechnungen, bei gerade einmal 16 Prozent. Vom potenziell teilnahmeberechtigten Leistungsvolumen (1.525 MW) wurden lediglich 239 MW geboten. Infolge der schwachen Gebotssituation konnte in den bisherigen Auktionen des Jahres 2019 vom bis dato ausgeschriebenen Volumen (2.000 MW) noch nicht einmal die Hälfte (954 MW) bezuschlagt werden.

Die absehbar nicht eintretende Wettbewerbssituation motivierte die meisten Bieter, die Preisobergrenze vollends auszuschöpfen. Der mittlere Gebotspreis lag mit 6,20 ct/kWh auf Höhe des maximalen Gebotswerts in dieser Runde.

Zuschläge gingen nur in sieben Bundesländer. Südlich der Mainlinie wurden lediglich fünf Windenergieanlagen – allesamt im Saarland – bezuschlagt, was knapp zehn Prozent der Gesamtanzahl entspricht.

Erstmalig gab es keine Gebote, mit denen die Sonderkonditionen für Bürgerenergiegesellschaften beansprucht worden sind. Auch die Zuschlagsobergrenze im Netzausbauggebiet (175 MW) wurde bei weitem unterboten: Nur vier Zuschläge für 16 MW Leistung gingen in diese Region.

Von den 52 erfolgreichen Windturbinen stammen 22 Anlagen von Enercon. 19 Anlagen werden von Vestas geliefert. Weitere acht Anlagen sind Modelle von Nordex. Zudem waren drei Senvion-Modelle erfolgreich. Die beiden häufigsten Anlagentypen in dieser Runde sind von Nordex die N149 und von Vestas die V150 mit jeweils sieben Exemplaren.

Die kumulierte Betrachtung der Ergebnisse über mittlerweile zehn Ausschreibungsrunden zeigt eine unverändert hohe Zuschlagskonzentration in Norddeutschland. Nördlich der sog. Mainlinie sind 89 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieanlagen geplant, südlich davon lediglich elf Prozent. Von 1.696 Anlagen, die bislang bezuschlagt wurden, waren Ende August 61 Prozent (1.043 WEA) immissionsschutzrechtlich genehmigt. Davon wurde bis Ende August 2019 für 178 Anlagen (588 MW) die Inbetriebnahme registriert. Zwei Drittel der genehmigten Windturbinen erhielten den Zuschlag innerhalb von sechs Monaten nach Genehmigungserteilung.

## 2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen

Die zehnte Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 3 lit. b EEG 2017 auf den 1. August 2019 terminiert. Zu diesem Gebotstermin wurden 650 Megawatt (MW) zu installierende Windenergieleistung ausgeschrieben, wovon gemäß § 36c Abs. 4 EEG 2017 i.V.m. § 11 EEAV bis zu 175,11 MW innerhalb des Netzausbaugebiets bezuschlagt werden durften.<sup>1</sup> Der höchstmögliche Gebotswert ist für sämtliche windenergiespezifischen Auktionen des Jahres 2019 auf 6,20 ct/kWh festgelegt.<sup>2</sup>

Die Bundesnetzagentur veröffentlichte den Gebotstermin am 18. Juni 2019 im Internet und somit sechs Wochen (44 Tage) vor der Abgabefrist für Gebote.

Teilnahmeberechtigt waren wiederum nur Windenergieanlagen, die immissionsschutzrechtlich genehmigt sind.<sup>3</sup> Die Genehmigung der Anlage(n) musste mindestens drei Wochen vor dem Gebotstermin erteilt sowie an das Register gemeldet worden sein, damit für diese geboten werden durften (§ 36 Abs. 1 EEG 2017). Für die aktuelle Ausschreibungsrunde war die Registrierungsfrist der 11. Juli 2019.

---

<sup>1</sup> Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. August 2019.

<sup>2</sup> BNetzA, [Festlegungsbeschluss](#) vom 27.11.2018; Az.: 8175-02-00-18/1.

<sup>3</sup> Die abweichende Regelung in § 36g Abs. 1 EEG 2017, wonach Bürgerenergiegesellschaften Gebote für Windenergieanlagen abgeben können, die noch nicht immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind, ist seit 2018 gemäß § 104 Abs. 8 EEG 2017 bis einschließlich 1. Juni 2020 außer Kraft gesetzt.

Erneut veröffentlichte die Bundesnetzagentur zu diesem Termin keinen Zahlenwert zu den rechtzeitig ans Register gemeldeten Genehmigungen. Nach Berechnungen der FA Wind konnten bis 1.525 MW Windenergieleistung in der August-Auktion geboten werden. Von dem potenziellen Gebotsvolumen wurden 275 MW Leistung nach dem 10. April 2019 (Meldefrist für eine Teilnahme an vorangegangenen Mai-Ausschreibung) genehmigt und registriert. Die potenziellen und tatsächlichen Gebotsvolumina in den Ausschreibungsrunden seit dem Jahr 2018 zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: *Potenzielle und tatsächlich gebotene Leistungsvolumina [in MW] seit 2018 in den Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA; \*) Berechnung FA Wind*

Gebotstermin	Potenzielles Gebotsvolumen	Ausgeschriebenes Volumen	Tatsächlich gebotenes Volumen	Nicht gebotenes Volumen
1. Februar 2018	1.697	700,0	989,0	708
1. Mai 2018	1.384	670,2	604,1	780
1. August 2018	1.288	670,2	708,6	580
1. Oktober 2018	921	670,2	388,4	533
1. Februar 2019	1.840	700,0	499,4	1.341
1. Mai 2019	1.780*	650,0	295,0	1.485
1. August 2019	1.525*	650,0	239,3	1.285

### 3. Gebotssituation der 10. Ausschreibung

Die Ergebnisse der zehnten Ausschreibungsrunde gab die Bundesnetzagentur am 9. August 2019 im Internet sowie per Pressemitteilung bekannt.<sup>4</sup> Demnach wurden lediglich 33 Gebote für 239 MW Leistung fristgerecht bei der Behörde eingereicht. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen (650 MW) war in dieser Runde folglich um 63 Prozent unterzeichnet – der bislang höchste Unterzeichnungswert!

Die mittlere Gebotsgröße lag mit 7,25 MW auf vergleichbarem Niveau wie in der Mai-Auktion (7,19 MW/Gebot) und lag geringfügig über den Durchschnittswerten der Runden im Februar sowie Oktober 2018 (6,26 MW/Gebot) und Mai 2018 (5,44 MW/Gebot). In den drei Ausschreibungen im Jahr 2017 sowie zu den Gebotsrunden 1. Februar und 1. August 2018 lag die mittlere Gebotsgröße jeweils über dem Mittelwert des aktuellen Gebotstermins.

Die gebotenen Werte für Strom aus Windenergieanlagen an Land lagen zwischen 6,19 ct/kWh und 6,20 ct/kWh. Der mengengewichtete Mittelwert aller Gebote der zehnten Ausschreibungsrunde lag bei 6,20 ct/kWh und damit 0,8 Zehntelcent über dem Wert der vorherigen Ausschreibungsrunde im Mai 2019.

Die Gebotswerte und die jeweilige Gebotswertobergrenze aller bisher durchgeführten Ausschreibungstermine zeigt Abbildung 1.

<sup>4</sup> BNetzA, [Pressemitteilung vom 9. August 2019](#).

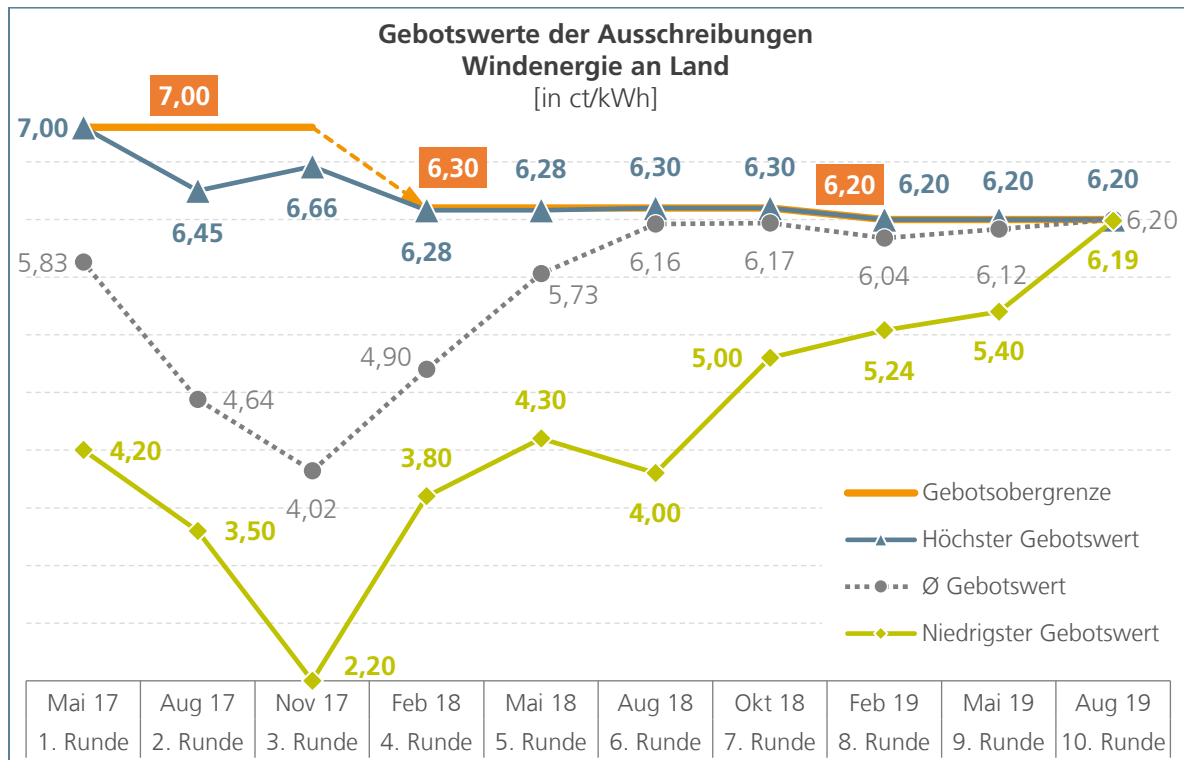


Abbildung 1: Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

In den letzten sieben Ausschreibungsrunden zeigten sich durchweg sehr geringe Beteiligungsquoten. Das Verhältnis der tatsächlich eingereichten Gebotsmengen zu den potenziell gebotsberechtigten Volumina bewegte sich zwischen 58 Prozent (Feb. 2018) und 15 Prozent (Aug. 2019).

In der aktuellen Runde wurde ein neuer Negativwert erreicht, wie Abbildung 2 zeigt. Von rund 1.525 MW, für die nach unseren Berechnungen zum 1. August 2019 entsprechende Gebote eingereicht werden konnten, wurden nur 16 Prozent (239 MW) tatsächlich offeriert. Betrachtet man bei den bezuschlagten Leistungsmengen<sup>5</sup> den jeweiligen Genehmigungszeitpunkt der Anlagen, fällt auf, dass 96 Prozent der am 1. August gebotenen Anlagen im bis dahin aufgelaufenen Jahr 2019 genehmigt wurden. Lediglich zwei von 52 erfolgreichen Anlagen erhielten vor 2019 die immissionsschutzrechtliche Betriebslaubnis. Aus dem »Vorauswahlzeitalter« stammt keine der bezuschlagten Anlagene genehmigungen.

<sup>5</sup> Zu den ausgeschlossenen Geboten veröffentlicht die BNetzA keine Details, weshalb nur die bezuschlagten Offerten analysiert werden können.

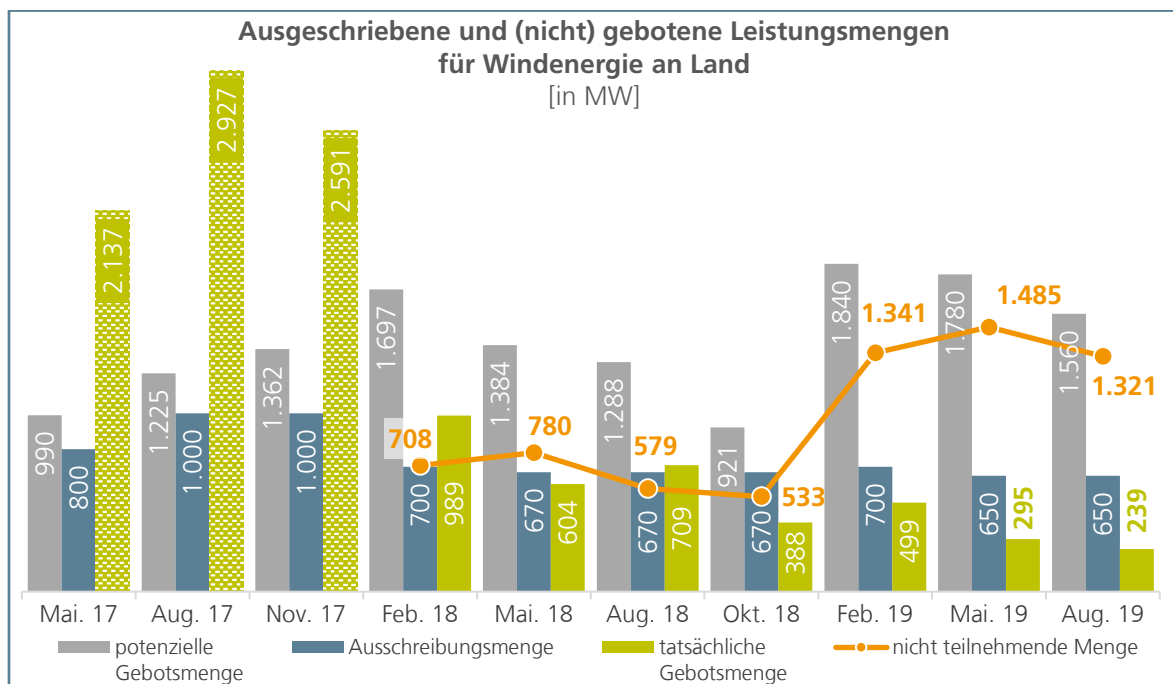


Abbildung 2: Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen für Windenergie an Land; Grün schraffierte Säulen beinhalten auch Gebote für (noch) nicht genehmigte Anlagen; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

### 3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen

Die Kategorisierung nach Leistungsklassen in Tabelle 2 zeigt, dass fast die Hälfte der Gebote (43%) ein Leistungsvolumen bis 6 MW umfasste. 10 Prozent der Offerten beinhalteten ein Volumen zwischen 6 und 12 MW. Ein Viertel der Gebote wies eine Leistungsmenge zwischen 12 und 18 MW und ein Fünftel Leistungsmengen mit mehr als 18 MW auf. Das kleinste Gebot lag bei 2,3 MW, die größte Offerte umfasste 31 MW.<sup>6</sup>

Tabelle 2: Gebote der 10. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

Gebote 10. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergiegesellschaften		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	24	103,7	-	-	24	103,7
6 bis 12 MW	3	23,1	-	-	3	23,1
12 bis 18 MW	4	60,5	-	-	4	60,5
mehr als 18 MW	2	52,1	-	-	2	52,1
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>239,3</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>33</b>	<b>239,3</b>

Tabelle 3 lässt erkennen, dass seit 2018 das offerierte Leistungsvolumen von Gebotstermin zu Gebotstermin – mit Ausnahme der Ausschreibung im Februar 2019 – abgenommen hat. Am 1. August 2019 erreichte das Gebotsvolumen nur noch ein Drittel dessen was ein Jahr zuvor zum selben Zeitpunkt noch geboten wurde.

<sup>6</sup> BNetzA, [Statistiken](#) zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land, veröffentlicht am 30. August 2019.



Tabelle 3: Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Bisherige Ausschreibungstermine	mit Genehmigung		ohne Genehmigung		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
1. Mai 2017	96	681,3	160	1.455,5	<b>256</b>	<b>2.136,7</b>
1. August 2017	77	547,9	204	2.379,1	<b>281</b>	<b>2.926,9</b>
1. November 2017	45	337,9	165	2.253,0	<b>210</b>	<b>2.590,9</b>
1. Februar 2018	132	989,3	-	-	<b>132</b>	<b>989,3</b>
1. Mai 2018	111	604,1	-	-	<b>111</b>	<b>604,1</b>
1. August 2018	91	708,6	-	-	<b>91</b>	<b>708,6</b>
1. Oktober 2018	62	388,4	-	-	<b>62</b>	<b>388,4</b>
1. Februar 2019	72	499,4	-	-	<b>72</b>	<b>499,4</b>
1. Mai 2019	41	295,0	-	-	<b>41</b>	<b>295,0</b>
1. August 2019	33	239,3	-	-	<b>33</b>	<b>239,3</b>

### 3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften

In dieser Ausschreibungsrunde wurden erstmalig keine Gebote offeriert, mit denen die Sonderregelungen des § 36g EEG 2017 beansprucht worden wären.

### 3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote

Den veröffentlichten Informationen der BNetzA<sup>7</sup> ist zu entnehmen, dass lediglich Gebote für Anlagenstandorte in sieben Bundesländern eingereicht wurden (Tabelle 4). 39 Prozent der gebotenen Leistungsmenge bezogen sich auf Standorte in Nordrhein-Westfalen (16 Gebote, 117 MW). Der zweitgrößte Gebotsanteil adressierte Windprojekte in Niedersachsen (7 Gebote, 67 MW), gefolgt von Vorhaben in Brandenburg (5 Gebote, 37 MW) und Thüringen (5 Gebote, 23 MW).

Tabelle 4: Regionale Verteilung der Gebote der 10. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Gebote 10. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]
Brandenburg	9	27,3%	97,9	40,9%
Hessen	1	3,0%	21,0	8,8%
Niedersachsen	5	15,2%	25,0	10,4%
Nordrhein-Westfalen	8	24,2%	37,2	15,5%
Saarland	3	9,1%	17,4	7,3%
Schleswig-Holstein	3	9,1%	13,5	5,6%
Thüringen	4	12,1%	27,3	11,4%
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>100%</b>	<b>293,3</b>	<b>100%</b>

<sup>7</sup> BNetzA (Fn. 6).

Abbildung 3 skizziert die gebotene Windenergieleistung für Anlagenstandorte in den einzelnen Bundesländern. Die orangefarbene Fläche in der Karte markiert das ausgewiesene Netzausbauggebiet, innerhalb dem eine separate Volumenobergrenze gilt.

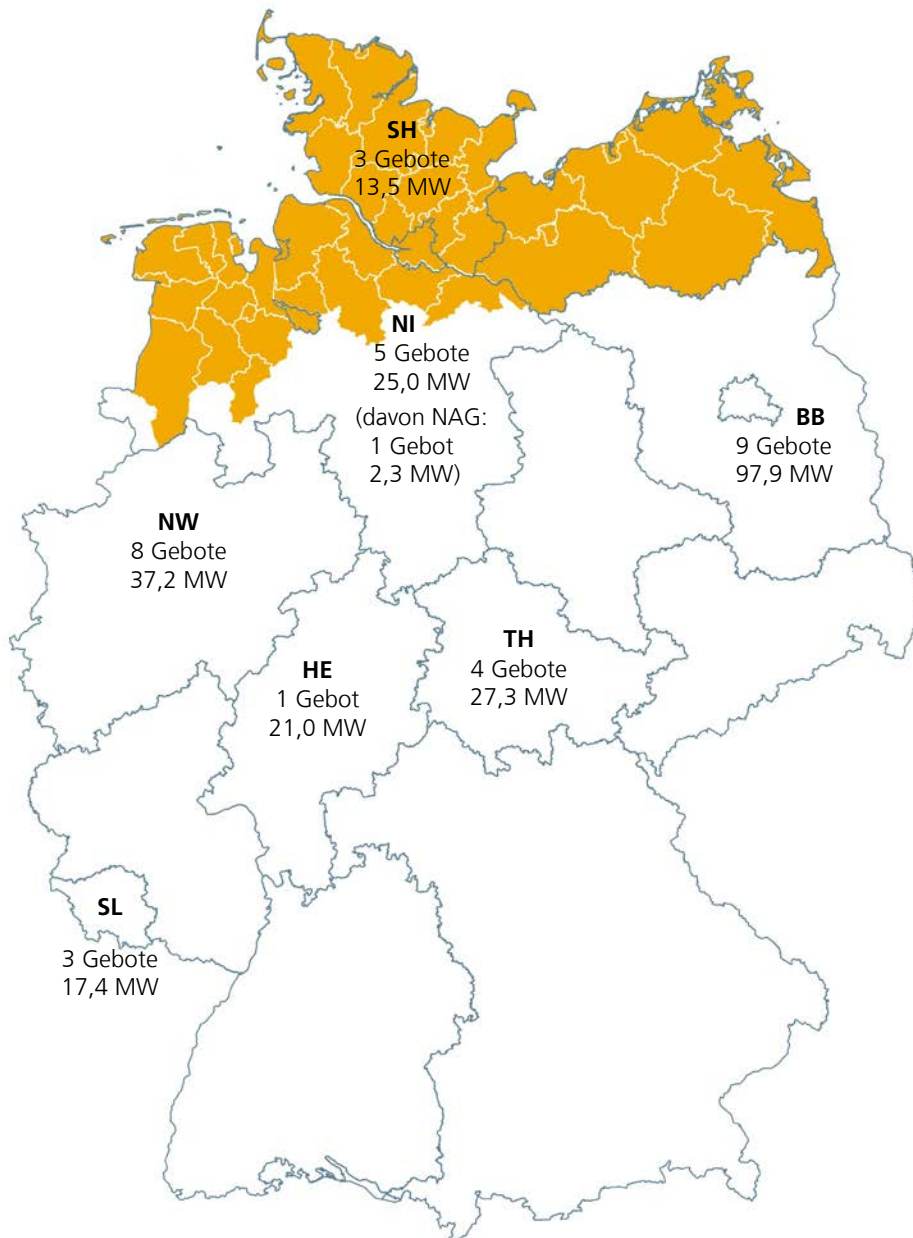


Abbildung 3: Regionale Verteilung der Gebote der 10. Ausschreibung Windenergie an Land (August 2019);  
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbauggebiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

### 3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbauggebiet

Für Windenergieprojekte innerhalb des Netzausbaugbiets, welches Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie den Norden Niedersachsens umspannt, wurden vier Gebote mit insgesamt 15,8 MW Leistung eingereicht. Dies entspricht 12 Prozent der insgesamt eingereichten Gebote aber nur 6,6 Prozent der offerierten Leistungsmenge (Tabelle 5). Gebote für Windturbinenstandorte im Netzausbauggebiet durften in dieser Runde bis zu einem Volumen von 175,1 MW bezuschlagt werden. Die Gebotsmenge unterschritt folglich die zuschlagfähige Volumenobergrenze sehr deutlich.

Tabelle 5: Gebote der 10. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

<b>Gebote im Netzausbaubereich 10. Ausschreibung Windenergie an Land</b>	<b>Gebote</b>	<b>[%]</b>	<b>Leistung [MW]</b>	<b>[%]</b>
Nördliches Niedersachsen	1	3,0%	2,3	1,0%
Schleswig-Holstein	3	9,1%	13,5	5,6%
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>12,1%</b>	<b>15,8</b>	<b>6,6%</b>

#### 4. Erteilte Zuschläge der 10. Ausschreibung

Die Bundesnetzagentur schloss ein Gebot (31 MW) bzw. 13 Prozent des Gebotsvolumens aus dem Zuteilungsverfahren aus.<sup>8</sup> 32 Gebote für insgesamt 52 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung in Höhe von 208 MW wurden in das Zuteilungsverfahren einbezogen und letztlich auch bezuschlagt. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen der zehnten Runde (650 MW) blieb deutlich unterzeichnet. Letztlich wurden nur ein Drittel (32 %) des auktionierten Volumens ausgeschöpft – auch dies ein neuer Negativrekord!

##### 4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte

Die Bieter erhalten mit dem Zuschlag den Wert des eigenen Gebots, sog. pay as bid-Verfahren (§ 3 Nr. 51 EEG 2017). Ausnahmen hiervon gelten für Bürgerenergiegesellschaften, die statt des eigenen Gebotswerts den Preis des höchsten noch bezuschlagten Gebots bekommen. Ein separater Einheitspreis für Zuschläge innerhalb des Netzausbaubereichs wird ermittelt, wenn dorthin mehr preisgünstige Gebote bezuschlagt werden könnten, als die Obergrenze für dieses Gebiet zulässt (§ 36g Abs. 5 EEG 2017). Dies war in dieser Ausschreibungsrunde nicht der Fall, da die Obergrenze erneut nicht ausgeschöpft wurde. Abbildung 4 zeigt die Zuschlagswerte und Gebotswertobergrenze aller bisherigen Ausschreibungsrunden.

<sup>8</sup> Ausschlussquoten, bezogen auf die Zahl der Gebote, in den bisherigen Ausschreibungsterminen: 1. Mai 2017: 4,7%; 1. Aug. 2017: 5,0%; 1. Nov. 2017: 7,1%; 1. Feb. 2018: 1,5%; 1. Mai 2018: 0%; 1. Aug. 2018: 5,5%; 1. Okt. 2018: 8,1%; 1. Feb. 2019: 6,9%; 1. Aug. 2019: 8,5%.

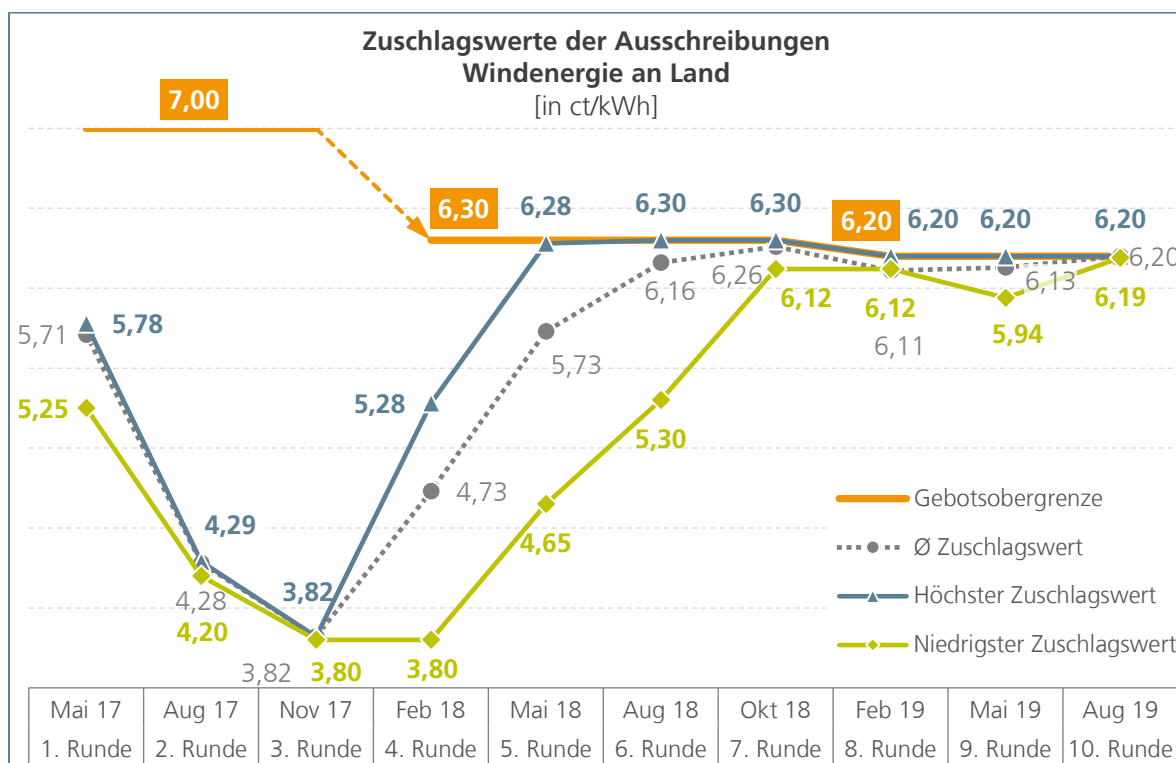


Abbildung 4: Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

#### 4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Biertypen

Drei Viertel aller Zuschläge gingen an Gebote bis 6 Megawatt Leistung. 10 Prozent der Zuschläge wurde an Gebote mit einem Leistungsvolumen zwischen 6 und 12 Megawatt erteilt (Tabelle 6). Leistungsvolumina zwischen 12 und 18 MW weisen 12 Prozent der Zuschläge auf. Drei Prozent der erfolgreichen Gebote umfassen Windparks mit mehr als 18 MW. Das geringste Zuschlagvolumen beträgt 2,3 MW, die größte Leistungsmenge 21,0 MW.

Tabelle 6: Zuschläge der 10. Ausschreibung Windenergie an Land nach Biertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

Zuschläge 10. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergiegesellschaften		Summe	
	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	24	103,7	-	-	24	103,7
6 bis 12 MW	3	23,1	-	-	3	23,1
12 bis 18 MW	4	60,5	-	-	4	60,5
mehr als 18 MW	1	21,0	-	-	1	21,0
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>208,2</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>32</b>	<b>208,2</b>

Wie schon in den vorangegangenen sechs Runden war auch dieses Mal wieder eine hohe Zahl der erfolgreichen Gebote auf Einzelanlagen zugeschnitten. 23 der 32 bezuschlagten Gebote beinhalten lediglich eine Windturbine. Der Durchschnittswert der Anlagenzahl je Zuschlag liegt bei 1,63 und ist damit der niedrigste Wert innerhalb der bislang durchgeführten Zuschlagsverfahren wie Abbildung 5 zeigt.

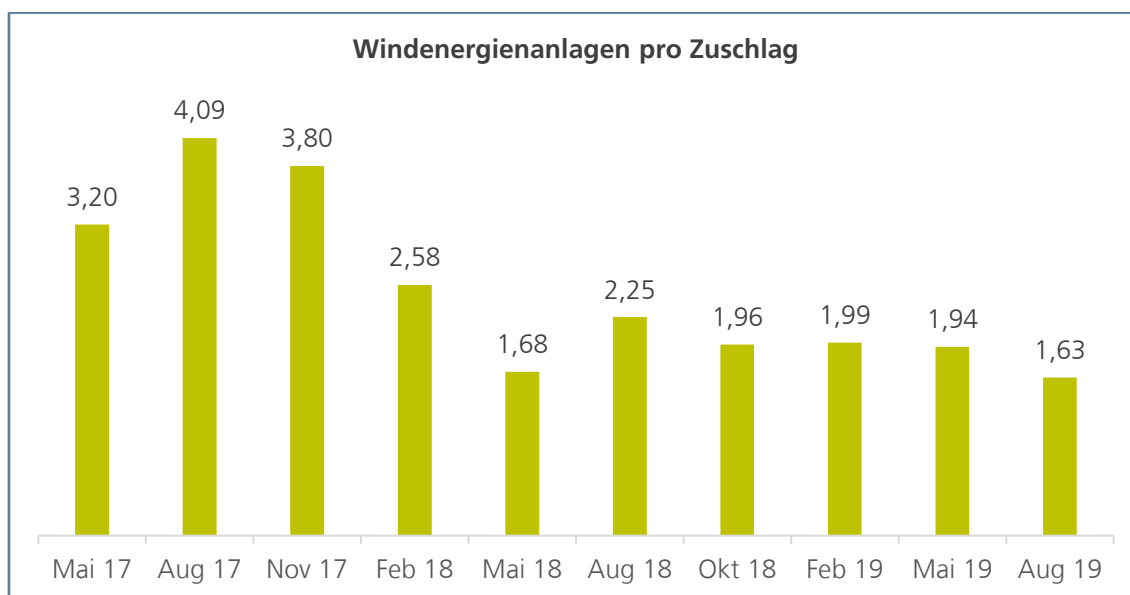


Abbildung 5: Durchschnittliche Anzahl an Windenergieanlagen pro Zuschlag und Ausschreibungsrunde; Daten: BNetzA, Berechnung und Grafik: FA Wind.

#### 4.1.3 Regionale Verteilung der Zuschläge

In der ersten Runde (Mai 2017) gingen besonders viele Zuschläge in die vier nördlichsten Bundesländer. In der zweiten Runde (August 2017) zählten vor allem Projekte in Ostdeutschland zu den Gewinnern. In der dritten Runde (November 2017) waren Projekte insbesondere in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern sehr erfolgreich. In der vierten Runde (Februar 2018) gingen besonders viele Zuschläge an Windprojekte in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Hessen. In der fünften Runde (Mai 2018) zählten wiederum Projekte in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg aber auch in Sachsen-Anhalt zu den großen Gewinnern. In der sechsten Auktion (August 2018) ging ein Fünftel der zugewiesenen Leistungsmenge nach Brandenburg. Wiederum in der Spitzengruppe rangierte Nordrhein-Westfalen. In der siebten Runde (Oktober 2018) ging jeweils ein Fünftel der Zuschlagsmenge an Windprojekte in Bayern und Brandenburg. In der ersten Auktion des Jahres 2019 dominierten erneut Gebote für Anlagenstandorte in Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. In der Mai-Ausschreibung wurde fast 60% der bezuschlagten Leistungsmenge nach Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen vergeben.

In der August-Ausschreibung dominierte Brandenburg die Zuschlagssituation. Rund 30 Prozent der erfolgreichen Leistungsmenge adressierte Anlagenstandort in diesem Bundesland. Ein Fünftel der Zuschlagsmenge ging an Windenergieprojekte in Nordrhein-Westfalen. Dahinter folgen Anlagenstandorte in Niedersachsen (25 MW) und Thüringen (23 MW), vgl. Tabelle 7.

Tabelle 7: Regionale Zuschlagsverteilung der 10. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Zuschläge der 10. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Brandenburg	8	25,0%	16	30,8%	66,9	32,1%
Hessen	1	3,1%	5	9,6%	21,0	10,1%
Niedersachsen	5	15,6%	7	13,5%	25,0	12,0%
Nordrhein-Westfalen	8	25,0%	10	19,2%	37,2	17,9%
Saarland	3	9,4%	5	9,6%	17,4	8,4%

Schleswig-Holstein	3	9,4%	3	5,8%	13,5	6,5%
Thüringen	4	12,5%	6	11,5%	27,3	13,1%
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>100%</b>	<b>52</b>	<b>100%</b>	<b>208,2</b>	<b>100%</b>

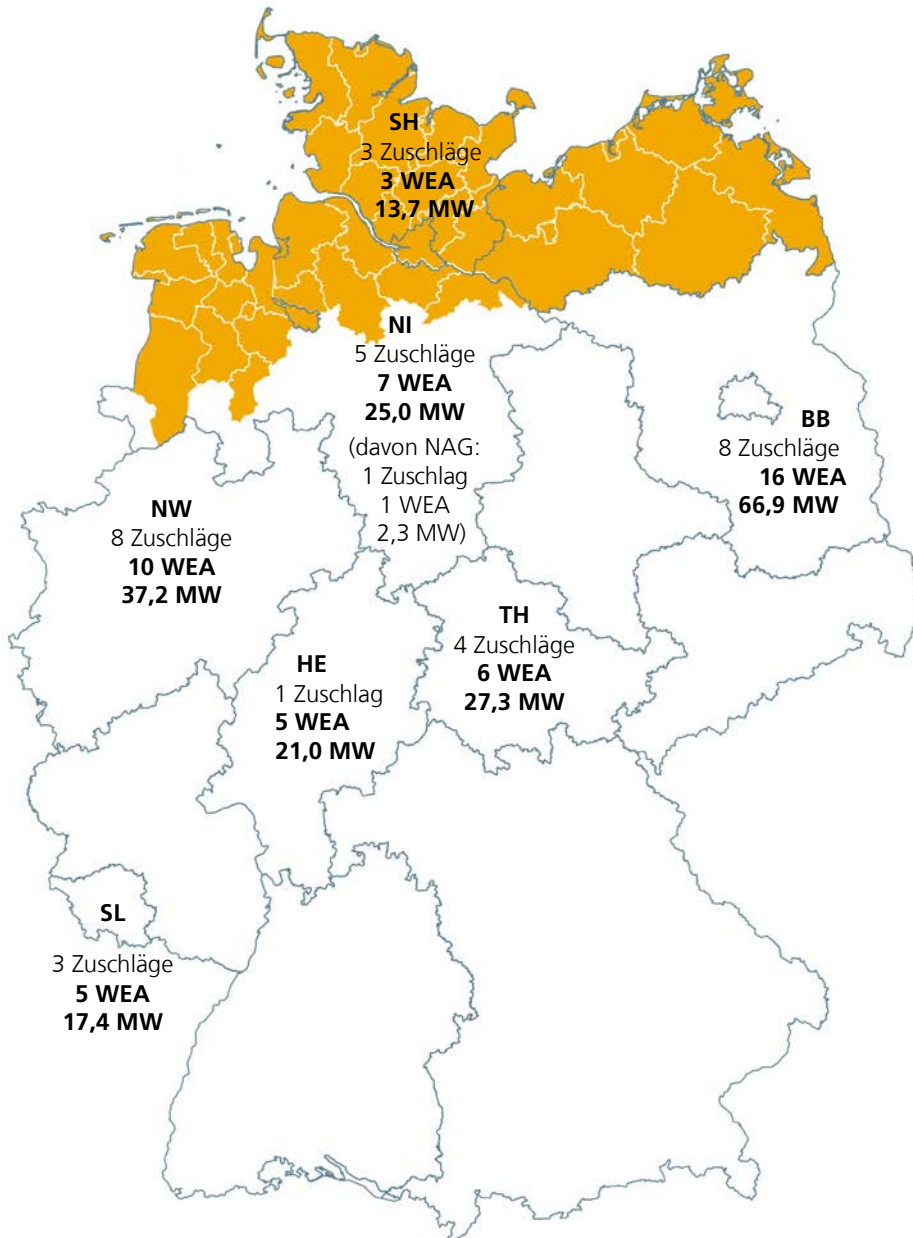


Abbildung 6: Regionale Verteilung der Zuschläge der 10. Ausschreibung Windenergie an Land (August 2019);  
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaugebiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die von der Bundesnetzagentur im Internet veröffentlichte Zuschlagsliste<sup>9</sup> enthält auch Angaben zu den jeweiligen Landkreisen, so dass sich die regionale Verteilung der Zuschläge auf Landkreis-Ebene darstellen lässt (siehe Tabelle 8 sowie Abbildung 7). Insgesamt wurden 52 Windenergieanlagen in 17 Landkreisen

<sup>9</sup> Siehe dazu auf der BNetzA Webseite »[Beendete Ausschreibungen](#)« die Rubrik [Gebotstermin 1. August 2019](#).

sowie drei kreisfreien Städten bezuschlagt. Zuschläge für die meisten Anlagen gingen in den brandenburger Landkreis Uckermark (3 Zuschläge, 10 WEA), gefolgt vom Kreis Kleve (7 Zuschläge, 7 WEA) in Nordrhein-Westfalen. Fünf Anlagen waren erfolgreich im Werra-Meißner-Kreis (Hessen) und je drei Anlagen erhielten Förderzusagen in den Landkreisen Coesfeld (NRW), Märkisch-Oderland (Brandenburg), Weimarer Land (Thüringen) sowie in der niedersächsischen Stadt Salzgitter.

Tabelle 8: Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 10. Ausschreibung Windenergie an Land;  
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Uckermark	3	10
Nordrhein-Westfalen	Kleve	7	7
Hessen	Werra-Meißner-Kreis	1	5
Nordrhein-Westfalen	Coesfeld	1	3
Brandenburg	Märkisch-Oderland	3	3
Niedersachsen	Salzgitter, Stadt	1	3
Thüringen	Weimarer Land	1	3
Saarland	Merzig-Wadern	1	2
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	1	2
Saarland	Regionalverband Saarbrücken	1	2
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg*	2	2
Thüringen	Sömmerda	2	2
Schleswig-Holstein	Flensburg, Stadt*	1	1
Saarland	Neunkirchen	1	1
Niedersachsen	Nienburg (Weser)	1	1
Thüringen	Saale-Orla-Kreis	1	1
Brandenburg	Teltow-Fläming	1	1
Niedersachsen	Uelzen	1	1
Niedersachsen	Verden	1	1
Niedersachsen	Wilhelmshaven, Stadt*	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>32</b>	<b>52</b>

\*) Landkreis/Stadt innerhalb des Netzausbaubereichs.



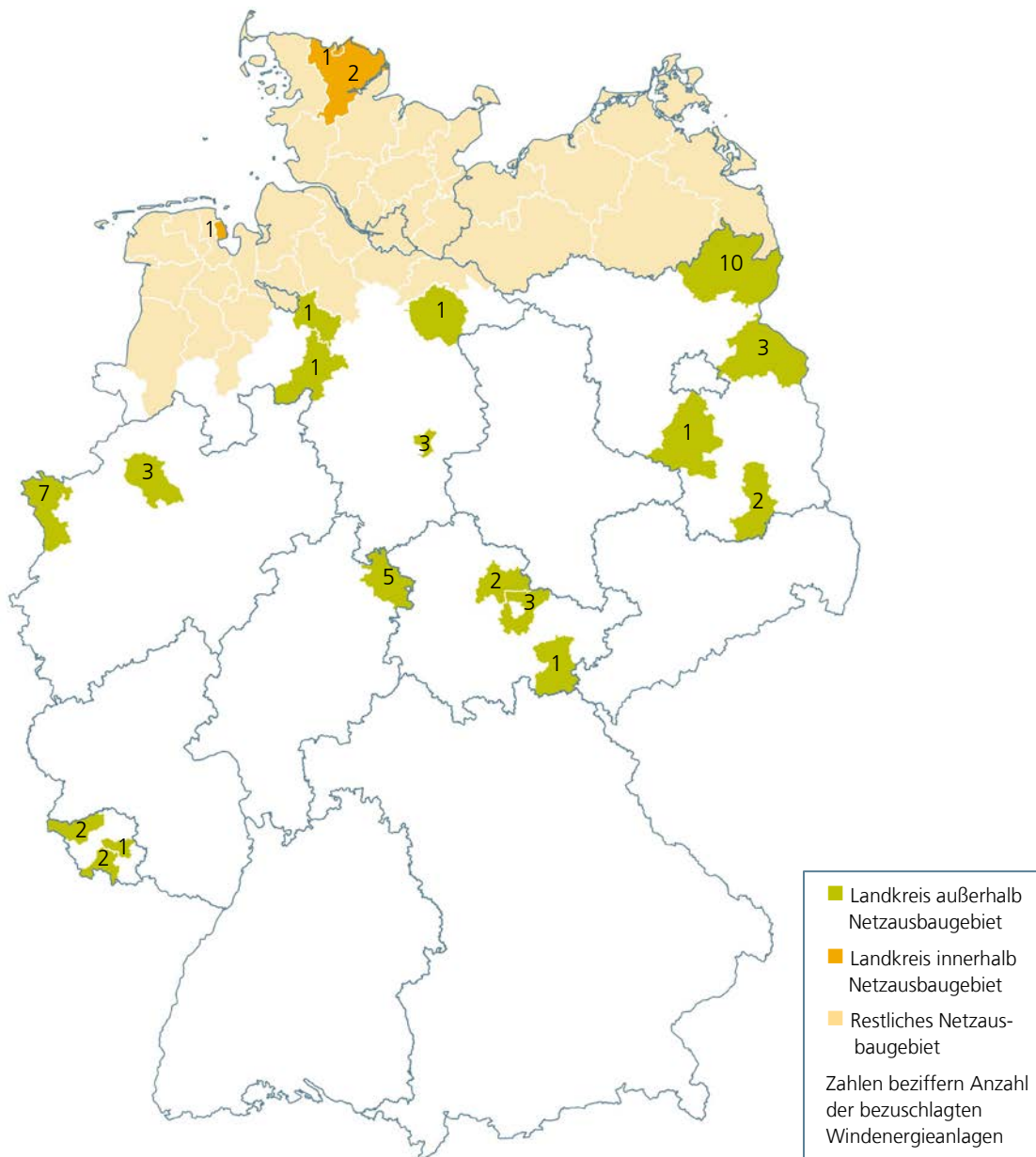


Abbildung 7: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen der 10. Ausschreibung (August 2019); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Südlich der sog. Mainlinie sind lediglich fünf der bezuschlagten Anlagen (9,6%) geplant. Demgegenüber waren in den vier Gebotsterminen des Jahres 2018 im Schnitt 20 Prozent der bezuschlagten Windturbinen unterhalb der Netzengpasslinie geplant (Abbildung 8). Damit liegt das Verteilungsverhältnis der jüngsten Ausschreibung nicht nur deutlich unterhalb der jährlichen Zubauraten in diesem Jahrzehnt, indem im Schnitt 22 Prozent der Neuanlagen südlich der Mainlinie errichtet wurden, sondern auch unterhalb der Regionalverteilung der letztjährigen Ausschreibungen, vgl. Tabelle 14.



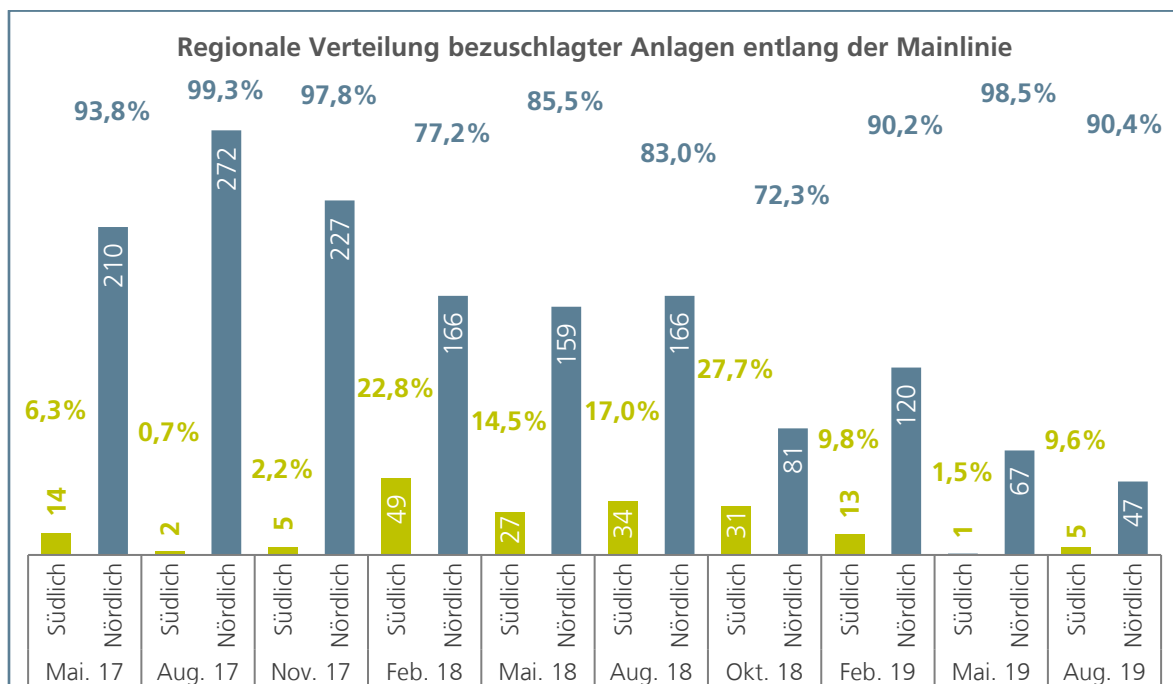


Abbildung 8: Regionale Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen in den einzelnen Ausschreibungsrunden entlang des Netzengpasses (sog. »Mainlinie«); Daten: BNetzA, Berechnungen: FA Wind

#### 4.1.4 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich

Die jährliche Obergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich wird proportional zum Ausschreibungsvolumen auf alle Termine eines Jahres verteilt, wobei auch die gemeinsamen Ausschreibungsrunden für Solar- und Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. 2019 werden für Windenergie an Land 3.675 MW ausgeschrieben sowie 400 MW im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung. Folglich ist die Zuschlagsobergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich auf 4.075 MW Gesamtvolumen proportional aufzuteilen. Auf die sechs technologiespezifischen Ausschreibungstermine entfallen daher 813,46 MW ( $902 / 4.075 \times 3.675$ ), wobei nicht abgerufenes Volumen in einer Auktion auf die restlichen Termine im selben Kalenderjahr anteilig verteilt werden. Die Bundesnetzagentur errechnete daraus für den 1. August 2019 eine Obergrenze für Gebote im Netzausbaubereich bis zu 175,107 MW.<sup>10</sup>

Von den vier eingereichten Geboten mit zusammen 16 MW für Windprojekte innerhalb des Netzausbaubereichs musste keines wegen Formfehlern ausgeschlossen werden, so dass allesamt in das Zuschlagsverfahren einbezogen werden konnten. Die Obergrenze von 175 MW wurde von der Gebotsmenge bei weitem nicht erreicht. Die länderspezifische Zuschlagsverteilung im Netzausbaubereich zeigt Tabelle 9.

Tabelle 9: Zuschläge der 10. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

Zuschläge im Netzausbaubereich der 10. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Nördliches Niedersachsen	1	3,1%	1	1,9%	2,3	1,0%
Schleswig-Holstein	3	9,3%	3	5,8%	13,5	5,6%
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>12,5%</b>	<b>4</b>	<b>7,7%</b>	<b>15,8</b>	<b>6,6%</b>

<sup>10</sup> Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. August 2019.

#### 4.1.5 Bezuschlagte Anlagentypen

Durch Verschneidung der Daten der Zuschlagsliste mit den Meldungen im Marktstammdatenregister lässt sich anhand der Registernummern ermitteln, welche Anlagen(typen) die Zuschläge adressieren. Auf Basis des (Anlagen-)Registerauszugs zum Meldestand 28. Februar 2019<sup>11</sup> sowie des Marktstammdatenregisters zum Abrufzeitpunkt 15. Juli 2019 wurden zu den in der Zuschlagsliste aufgeführten Registernummern die dazugehörigen Stammdaten recherchiert. Die ermittelten Anlagentypen, die in der zehnten Ausschreibungsrunde erfolgreich waren, zeigt Tabelle 10.

Tabelle 10: Erfolgreiche Anlagenmodelle der 10. Ausschreibung; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen der 10. Ausschreibung Windenergie an Land					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Nordex	N149	7	Enercon	E-141	4
Vestas	V150	7	Enercon	E-70	2
Enercon	E-138	6	Senvion	4.2M118	2
Vestas	V136	6	Nordex	N131	1
Enercon	E-126 EP3/EP4	5	Senvion	4.2M140	1
Enercon	E-115	5	Vestas	V126	1
Vestas	V-117	5	<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>52</b>

Unter den bezuschlagten Windturbinen der zehnten Auktion belegen die Modelle Nordex N149 und Vestas V150 mit jeweils sieben Exemplaren die Spitzenpositionen. Dahinter folgen von Enercon das Modell E-138, und von Vestas das Modell V136 mit jeweils sechs Anlagen. Auf dem dritten Platz stehen die beiden Enercon Modelle E-115 und E-126 sowie von die V117 von Vestas, von denen jeweils fünf Exemplare bezuschlagt wurden. An vierter Stelle folgt von Enercon der Typ E-141 mit vier Exemplaren. Auf Platz fünf rangieren - mit je zwei Exemplaren – die Modelle Enercon E-70 und Senvion 4.2M118.

Die Hälfte der erfolgreichen Windturbinen (52%) weisen Turmhöhen von 158 Metern und mehr auf; zwei Drittel (65%) der bezuschlagten Anlagen sind mit einer spezifischen Generatorleistung von mindestens 4 MW geplant. Im Vergleich mit den bisherigen Auktionsterminen fällt in dieser Runde der hohe Anteil besonders groß dimensionierter Anlagen auf.

22 bezuschlagte Anlagen in dieser Runde stammen von Enercon; 19 von Vestas. Acht der erfolgreichen Anlagen werden von Nordex gefertigt und drei Anlagen sollen mit Senvion-Modellen realisiert werden.

83 Prozent der 52 bezuschlagten Anlagen wurden nach dem 10. April 2019 genehmigt, dem Termin zu dem die Registrierung für eine Teilnahme an der vorangegangenen Ausschreibungsrunde (1. Mai 2019) erfolgt sein musste. Lediglich zwei der bezuschlagten Anlagen wurden im Jahr 2018 genehmigt.

Die Registerdaten der erfolgreichen Windturbinen beinhalten auch Angaben zur geplanten Nabenhöhe und zum Rotordurchmesser. Tabelle 11 zeigt bundeslandspezifisch die mittleren Nabenhöhen und Rotordurchmesser der am 1. August 2019 bezuschlagten Windräder.

<sup>11</sup> BNetzA, [EEG-Registerdaten](#) für den Zeitraum 08/2014 bis 01/2019, veröffentlicht am 28. Februar 2019.

Tabelle 11: Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Windturbinen der 10. Ausschreibung;  
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bundesland	Anlagen	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Brandenburg	16	151,8	135,2
Hessen	5	159,0	138,0
Niedersachsen	7	143,6	121,6
Nordrhein-Westfalen	10	143,8	125,8
Saarland	5	155,8	129,4
Schleswig-Holstein	3	97,3	125,3
Thüringen	6	157,7	148,1
<b>Gesamt</b>	<b>52</b>	<b>147,8</b>	<b>132,2</b>

Aus Tabelle 11 geht hervor, dass die mittlere Nabenhöhe der erfolgreichen Anlagen – mit Ausnahme von Schleswig-Holstein – oberhalb von 140 Metern liegt. Mehr als 70 Prozent der bezuschlagten Anlagen (37 WEA) weist Turmhöhen in dieser Dimension auf. Der Durchschnittswert der Rotordurchmesser liegt in dieser Ausschreibungsrunde bei 132 Metern, wobei 60 Prozent der Rotoren (31 WEA) diesen Wert überschreiten. Gegenüber den Anlagenspezifika in der Mai-Ausschreibung hat sich der mittlere Rotordurchmesser nicht verändert (132,4 m). Die mittlere Nabenhöhe ist hingegen um mehr als zehn Meter gegenüber der letzten Auktion (136,2 m) gestiegen.

## 5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse

In den zehn bisherigen Ausschreibungsrunden wurden Förderzusagen für insgesamt 1.696 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 6.117 MW vergeben.

### 5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge

Im Bundesländer-Vergleich ist Brandenburg mit 385 Anlagen (1.403 MW) auch nach zehn Ausschreibungsrunden weiterhin an erster Stelle. Mit deutlichem Abstand folgt Niedersachsen mit 303 bezuschlagten Anlagen (1.125 MW). In diesen beiden Ländern ist 41 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieleistung geplant. An dritter Stelle folgt Nordrhein-Westfalen mit 251 erfolgreichen Windrädern (907 MW). Damit waren allein in Nordrhein-Westfalen nach zehn Ausschreibungen mehr Windturbinen erfolgreich als in den vier Bundesländern<sup>12</sup> südlich der Mainlinie zusammen (181 Anlagen); dabei ist Nordrhein-Westfalen weitaus dichter besiedelt<sup>13</sup> als die vier »Südländer« und hat nur ein Viertel der Flächengröße. Auf Platz vier rangiert Mecklenburg-Vorpommern mit 153 bezuschlagten Windturbinen (559 MW). An fünfter Stelle im Länderranking steht Schleswig-Holstein mit 132 erfolgreichen Windturbinen (459 MW). Unter den ersten fünf »Gewinner-Regionen« sind drei Bundesländer, in denen ganz oder teilweise die Zuschlagsrestriktionen des Netzausbaugebiets gelten. Trotzdem konnten in diesen Regionen überdurchschnittlich viele Förderzusagen in den bisherigen Auktionen ersteigert werden. Bislang noch keine Offerten gab es für Windprojekte in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg.

Tabelle 12: Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land;  
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Zuschläge nach zehn Ausschreibungsrunden	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	17	2,5%	47	2,8%	168,9	2,8%
Bayern	23	3,4%	55	3,2%	182,3	3,0%
Brandenburg	145	21,7%	385	22,7%	1.402,9	22,9%
Bremen	1	0,1%	1	0,1%	3,4	0,1%
Hessen	31	4,6%	107	6,3%	378,5	6,2%
Mecklenburg-Vorpommern	49	7,3%	153	9,0%	558,5	9,1%
Niedersachsen	105	15,7%	303	17,9%	1.124,6	18,4%
Nordrhein-Westfalen	117	17,5%	251	14,8%	907,3	14,8%
Rheinland-Pfalz	39	5,8%	86	5,1%	297,7	4,9%
Saarland	6	0,9%	10	0,6%	33,3	0,5%
Sachsen	13	1,9%	20	1,2%	69,4	1,1%
Sachsen-Anhalt	23	3,4%	75	4,4%	261,9	4,3%
Schleswig-Holstein	68	10,2%	132	7,8%	458,8	7,5%
Thüringen	32	4,8%	71	4,2%	269,6	4,4%
<b>Gesamt</b>	<b>669</b>	<b>100%</b>	<b>1.696</b>	<b>100%</b>	<b>6.116,9</b>	<b>100%</b>

<sup>12</sup> Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und das Saarland, wobei in Bayern und Rheinland-Pfalz 11 Landkreise (davon vier in BY und sieben in RP) nördlich der Mainlinie liegen, weshalb die in diesen Landkreisen bezuschlagten 17 Anlagen nicht dem Süden zugeordnet sind.

<sup>13</sup> Bevölkerungsdichte gemäß [Statistisches Bundesamt](#): NW 524 Einwohner/km<sup>2</sup>; SL 388 Ew/km<sup>2</sup>; BW 304 Ew/km<sup>2</sup>; RP 204 Ew/km<sup>2</sup>; BY 182 Ew/km<sup>2</sup>.

Die in zehn Ausschreibungsrunden bezuschlagten Anlagen sind bundesweit in 170 verschiedenen Landkreisen/kreisfreien Städten geplant (Abbildung 9). Acht Landkreise wurden in fünf Auktionen mit Zuschlägen bedacht, drei Landkreise in sechs Auktionen. Ebenfalls in drei Landkreise gingen in sieben Ausschreibungsrunden Zuschläge. Im erstgenannten Landkreis in Tabelle 14 waren Anlagenstandorte sogar in neun von zehn Auktionen erfolgreich.

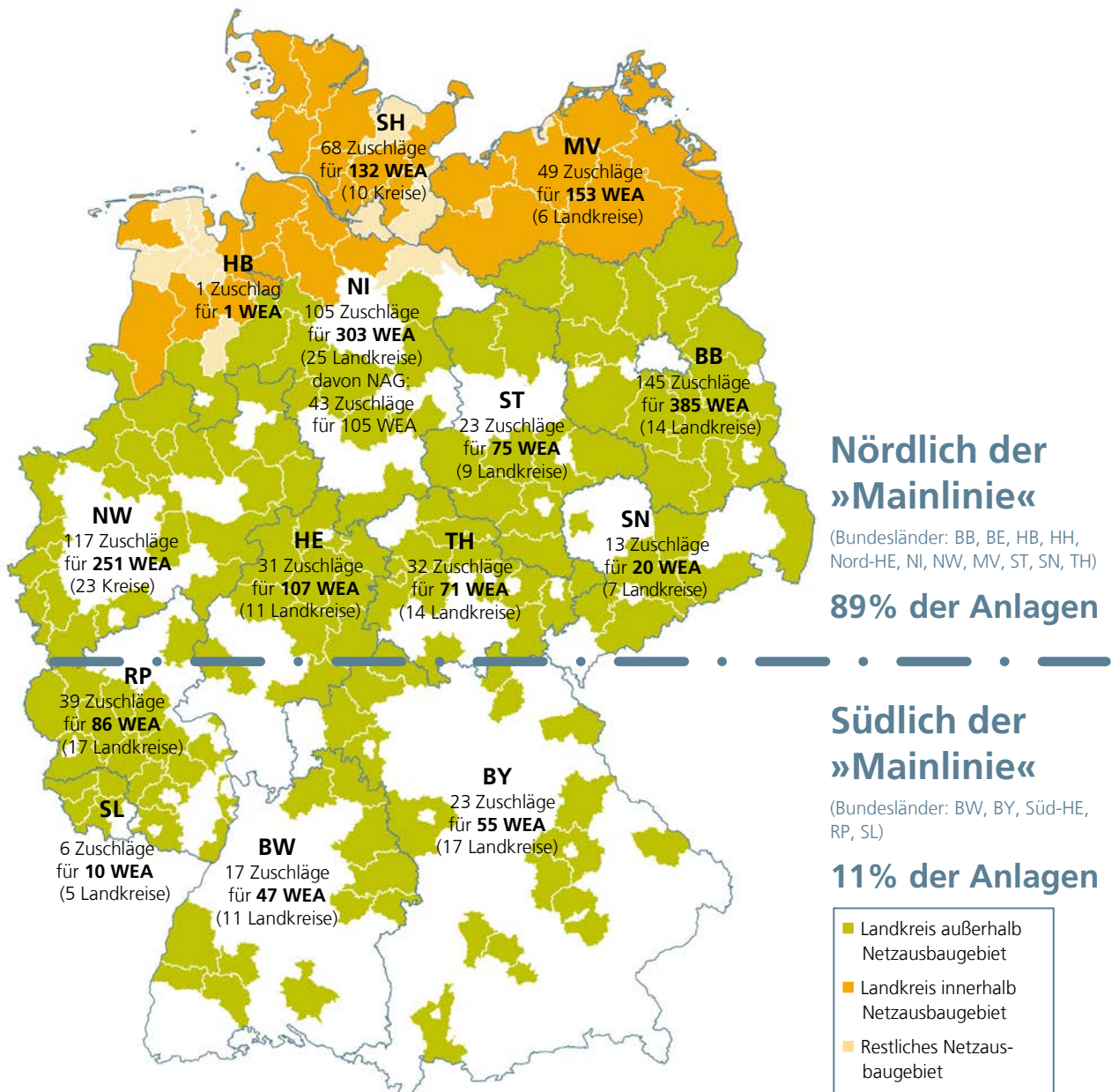


Abbildung 9: Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieanlagen nach zehn Ausschreibungsrunden (NAG = Netzausbaugebiet); FA Wind auf Datenbasis BNetzA; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die regionale Verteilung der bezuschlagten Windturbinen konzentriert sich weitaus stärker im Norden als dies beim Zubau im bisherigen Jahrzehnt der Fall war. Die Unterteilung des Bundesgebiets entlang einer gedachten »Mainlinie« – unterhalb derer die Bundesnetzagentur Kraftwerke aus Gründen der Versorgungssicherheit regelmäßig als systemrelevant<sup>14</sup> einstuft – zeigt, dass südlich des Netzengpasses (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie der Süden von Hessen<sup>15</sup>) zwischen 2010

<sup>14</sup> Vgl. hierzu die BNetzA Webseite »Systemrelevante Kraftwerke«

<sup>15</sup> In Hessen sind nur sieben Landkreise und drei kreisfreie Städte der Region unterhalb des Mains zugeordnet. Dagegen werden in Bayern und Rheinland-Pfalz elf Landkreise der Zone nördlich des Mains zugeteilt, vgl. Fn.12.

und 2018 im Durchschnitt ein Fünftel der jährlichen Windräder installiert wurde. Rund 80 Prozent der Neuanlagen wurden im selben Zeitraum nördlich davon gebaut.

Im Vergleich dazu konzentrieren sich die Zuschläge der bisherigen Ausschreibungsrunden weitaus stärker im Norden Deutschlands: 89 Prozent der in zehn Ausschreibungsrunden bezuschlagten Windprojekte sind nördlich der Mainlinie geplant; knapp elf Prozent der bislang erfolgreichen Anlagen sollen südlich davon errichtet werden (Tabelle 13).

Tabelle 13: *Bezuschlagte WEA nach zehn Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA;*  
Daten: BNetzA, Deutsche WindGuard, HLNUG; Auswertung: FA Wind

Windenergieanlagen an Land (bezuschlagt bzw. neu errichtet)	10 Ausschreibungsrunden		Zubau 2018		Zubau 2017		Zubau 2016		Zubau 2015	
	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil
Nördlich der Mainlinie	1.515	89,3%	608	82,3%	1.388	77,5%	1.272	78,3%	1.048	76,6%
Südlich der Mainlinie	181	10,7%	131	17,7%	404	22,5%	352	21,7%	320	23,4%
Gesamt	1.696	100%	739	100%	1.792	100%	1.624	100%	1.368	100%

Windenergieanlagen an Land (neu errichtet)	Zubau 2014		Zubau 2013		Zubau 2012		Zubau 2011		Zubau 2010	
	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil
Nördlich der Mainlinie	1.417	80,2%	863	74,8%	770	78,4%	681	76,6%	597	82,7%
Südlich der Mainlinie	349	19,8%	291	25,2%	212	21,6%	208	23,4%	125	17,3%
Gesamt	1.766	100%	1.154	100%	982	100%	889	100%	721	100%

### 5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach zehn Ausschreibungen

In Tabelle 14 sind alle Landkreise aufgelistet, in denen im Rahmen der bislang durchgeführten zehn Ausschreibungsrunden mindestens 15 Windenergieanlagen bezuschlagt wurden.

Tabelle 14: *Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach zehn Ausschreibungsrunden;*  
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Uckermark	36	89
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	19	74
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	30	49
Brandenburg	Märkisch-Oderland	14	43
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	22	40
Niedersachsen	Emsland*	15	36
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	16	36
Brandenburg	Dahme-Spreewald	10	35
Brandenburg	Prignitz	27	35
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	5	34
Niedersachsen	Region Hannover	12	34
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	11	31
Niedersachsen	Uelzen	9	30

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Niedersachsen	Osnabrück	7	28
Schleswig-Holstein	Steinburg*	8	27
Brandenburg	Teltow-Fläming	10	25
Nordrhein-Westfalen	Borken	10	22
Niedersachsen	Diepholz	5	22
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald*	7	22
Brandenburg	Elbe-Elster	10	20
Niedersachsen	Göttingen	7	20
Hessen	Hersfeld-Rotenburg	4	20
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke	5	20
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg*	7	19
Bayern	Bad Kissingen	6	18
Brandenburg	Oder-Spree	4	18
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock*	5	17
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	5	17
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	8	16
Niedersachsen	Stade*	5,5**	16
Hessen	Kassel	5	15
Niedersachsen	Oldenburg*	7	15
Sachsen-Anhalt	Salzlandkreis	4	15
Hessen	Vogelsbergkreis	4	15

\*) Landkreis innerhalb des Netzausbaugebiets;

\*\*\*) ein Zuschlag erstreckt sich über zwei Landkreise, von dem hier nur die Hälfte berücksichtigt wird

### 5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen

Von 1.696 Anlagen (6.117 MW), die in zehn durchgeführten Gebotsterminen bezuschlagt worden sind, besaßen Mitte August 61,5 Prozent, nämlich 1.043 Anlagen (3.520 MW), eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. 63 genehmigte Windturbinen (223 MW) wurden im Jahr 2017 bezuschlagt, darunter 167 MW Leistung aus Zuschlägen für Bürgerenergiegesellschaften, welche ohne Genehmigung erteilt wurden, mittlerweile aber eine Genehmigung haben zuordnen lassen.<sup>16</sup> Davon wurden 23 MW im Jahr 2017 zur Zuordnung beantragt. 2018 wurden nach Auskunft der Bundesnetzagentur weitere 73 MW mit einer Genehmigung hinterlegt und Zuschlägen zugeordnet. Bis Mitte August 2019 wurden 71 MW Leistung Zuschlägen von Bürgerenergiegesellschaften zugeordnet.

<sup>16</sup> Insgesamt wurden 2.688 MW Leistung im Jahr 2017 ohne vorliegende Genehmigung bezuschlagt.



Tabelle 15: Nach Genehmigungserteilung zugeordnete Zuschläge von Bürgerenergiegesellschaften (Stand: 20. Mai 2019); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Windenergieleistung mit Zuschlagszuordnung	Leistung [MW]
Bayern	3,4
Brandenburg	12,2
Mecklenburg-Vorpommern	32,6
Niedersachsen	3,3
Nordrhein-Westfalen	45,0
Rheinland-Pfalz	29,4
Sachsen-Anhalt	16,8
Schleswig-Holstein	24,0
<b>Gesamt</b>	<b>166,7</b>

Von den 1.043 genehmigten Anlagen mit Zuschlag wird für 200 Anlagen (660 MW) angegeben, dass diese im Rahmen eines Repowering errichtet werden sollen. Für 722 Anlagen (2.370 MW) wird dies explizit verneint. Bei 122 Anlagen bleibt diese Angabe unbeantwortet, darunter 113 Anlagen, die erstmalig im Marktstammdatenregister registriert worden sind. Das Marktstammdatenregister erfasst, anders als das frühere Anlagenregister, ein Repowering nicht mehr, wodurch hierzu keine Aussagen mehr möglich werden. Bis zur achten Ausschreibungsrunden betrug die Repowering-Quote, bezogen auf die Anlagenleistung, 22 Prozent.

178 der bislang bezuschlagten Windturbinen mit 588 MW Gesamtleistung gingen bis Ende August 2019 in Betrieb.

Von allen bislang bezuschlagten Windturbinen wurden 122 Anlagen (364 MW) vor dem Jahr 2017 genehmigt. Davon nahmen nach unseren Recherchen 106 Anlagen (326 MW) aufgrund der Verzichtserklärung gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 lit. c EEG 2017 an den Ausschreibungen im Jahr 2018 erfolgreich teil. 16 der bezuschlagten Anlagen (38 MW), die vor 2017 genehmigt wurden, mussten aufgrund der verspätet registrierten Genehmigung an der Ausschreibung teilnehmen, um einen Vergütungsanspruch geltend machen zu können. Die regionale Verteilung der genehmigten Windturbinen mit Zuschlag nach zehn Ausschreibungen veranschaulicht Tabelle 16.

Tabelle 16: Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach zehn Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagen mit Genehmigung nach zehn Ausschreibungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Nabhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	47	168,1	153,4	132,4
Bayern	45	141,3	135,5	122,5
Brandenburg	178	592,2	139,8	121,9
Bremen	1	3,4	119,0	114,0
Hessen	63	204,5	144,1	122,3
Mecklenburg-Vorpommern	72	224,1	123,9	110,9



<b>Bezuschlagte Anlagen mit Genehmigung nach zehn Ausschreibungen</b>	<b>Anlagen</b>	<b>Leistung [MW]</b>	<b>Ø Nabenhöhe [m]</b>	<b>Ø Rotordurchmesser [m]</b>
Niedersachsen	174	621,3	138,6	123,7
Nordrhein-Westfalen	174	582,4	133,5	119,3
Rheinland-Pfalz	81	268,8	143,2	122,2
Saarland	10	33,3	151,3	131,2
Sachsen	11	34,2	136,2	111,0
Sachsen-Anhalt	68	228,2	136,5	124,5
Schleswig-Holstein	81	270,2	100,4	113,5
Thüringen	38	142,4	148,9	135,3
<b>Gesamt</b>	<b>1.043</b>	<b>3.514,1</b>	<b>135,5</b>	<b>121,5</b>

#### 5.1.4 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung

Ende August 2019 waren 1.043 der bezuschlagten Windturbinen immissionsschutzrechtlich genehmigt. 144 der erfolgreichen Anlagen (561 MW) wurden zwischen dem 1. Januar und 11. Juli 2019 immissionsschutzrechtlich genehmigt; 398 Anlagen (1.380 MW) im Kalenderjahr 2018 und 359 Windturbinen (1.150 MW) im Jahr 2017. Aus dem Pool an Windturbinen, die vor 2017 genehmigt worden sind und an der Ausschreibung teilnahmen, waren nach zehn Ausschreibungen 142 Anlagen (420 MW) erfolgreich; davon 116 Anlagen, die 2016 genehmigt worden sind, 14 WEA aus 2015, neun Anlagen aus 2014 sowie drei Windturbinen aus dem Jahr 2013.

Bei 38 Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften ist das Genehmigungsdatum jünger als der Zuschlagstermin, was bedeutet, dass die Anlagen 2017 ohne Genehmigung bezuschlagt wurden, mittlerweile aber die immissionsschutzrechtliche Zulassung erhalten haben und dem Zuschlag entsprechend zugeordnet wurden. Ohne Einbeziehung dieser Anlagen kann letztlich für 1.005 Anlagen ermittelt werden, welche typischen Zeiträume sich zwischen Genehmigungserteilung und Erhalt des Zuschlags bislang zeigten. Die Berechnungen basieren auf dem im Marktstammdatenregister erfassten Datum der Anlageneintragung und dem Datum der Bekanntmachung der Zuschläge im Internet, die in der Regel 2-3 Wochen nach dem Gebotstermin erfolgt.

Auf dieser Grundlage errechnet sich eine mittlere Dauer von 7,7 Monaten, wobei der Median bei 3,7 Monaten liegt. Innerhalb von zwei Monaten nach Genehmigungserteilung erhielten 37 Prozent der betrachteten Anlagen einen Zuschlag. 65 Prozent der erfolgreichen Anlagen bekamen innerhalb von sechs Monaten die Förderzusage. Bei 83 Prozent der in der Ausschreibung erfolgreichen Anlagen lag das Datum der Genehmigung maximal ein Jahr zurück. Ein Fünftel der erfolgreichen Windturbinen waren zum Zeitpunkt der Zuschlagsbekanntgabe länger als ein Jahr immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Häufigkeitsverteilung über die Zeitspannen zwischen dem Erhalt der Genehmigung und der Zuschlagserteilung in der Ausschreibung zeigt Abbildung 10.

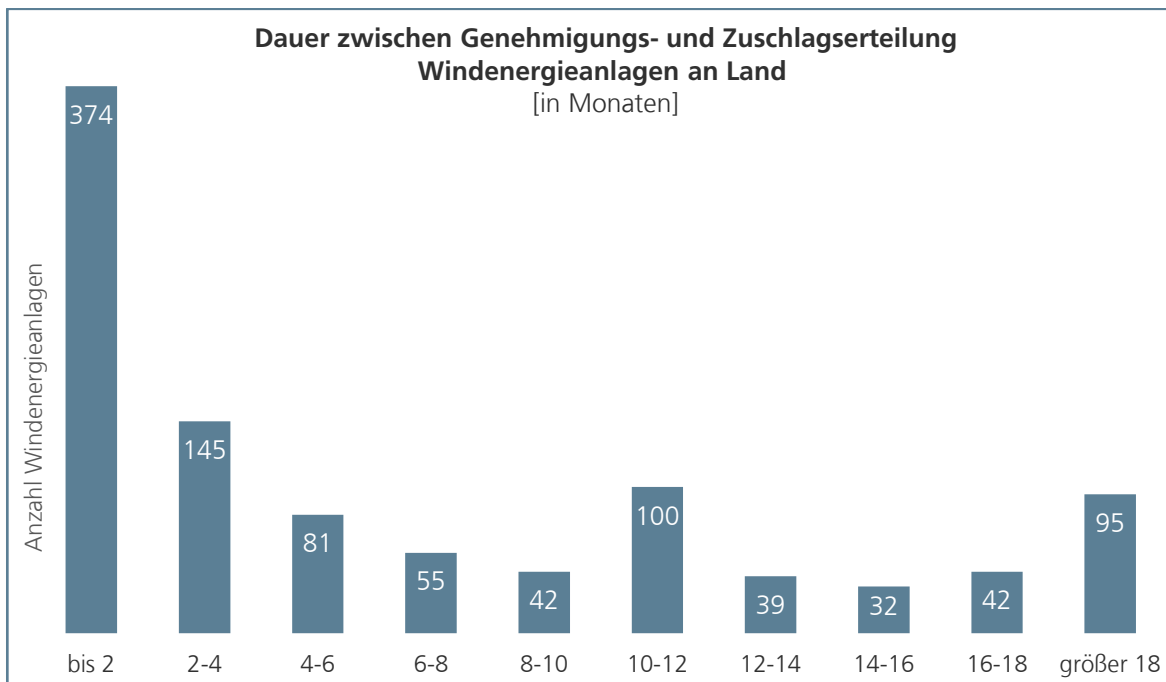


Abbildung 10: Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungserteilung und Zuschlagserteilung nach zehn Ausschreibungsrunden (n= 1.005 WEA); Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

### 5.1.5 Bislang erfolgreiche Anlagentypen

Die Hersteller-Anteile an den bislang bezuschlagten (und genehmigten) Windturbinen der 10 durchgeführten Ausschreibungsrunden sind in Tabelle 17 aufgeschlüsselt. Insgesamt waren bis dato 45 verschiedene Anlagentypen erfolgreich. Die einzelnen Anlagenmodelle veranschaulicht Tabelle 18, wobei erwähnt werden soll, dass aus den drei Runden im Jahr 2017 bislang erst 77 von 730 bezuschlagten Anlagen immissionsschutzrechtlich genehmigt und damit typspezifiziert sind. Bei den allermeisten Zuschlägen aus 2017 steht also der Anlagentyp noch nicht fest, da dieser erst mit der Registrierung und Zuordnung der Genehmigung im Marktstammdatenregister publik wird. Zudem wurde 2018 eine genehmigte Anlage bezuschlagt, ohne dass für diese im Register ein Typ benannt ist.

Tabelle 17: Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach zehn Ausschreibungen (Mai 2017 - August 2019); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil [Leistung]
Enercon	401	1.293,2	36,8%
Vestas	325	1.150,5	32,8%
Nordex	116	390,2	11,1%
GE	80	272,3	7,8%
Senvion	79	266,9	7,6%
Siemens Gamesa	16	51,6	1,5%
eno energy	12	47,0	1,3%
Vensys	13	39,0	1,1%
<b>Gesamt</b>	<b>1.042</b>	<b>3.510,6</b>	<b>100%</b>

Anlagenmodelle, von denen in zehn Ausschreibungsterminen mindestens drei Exemplare bezuschlagt wurden, zeigt Tabelle 18.

Tabelle 18: Erfolgreiche Anlagentypen nach 10 Ausschreibungen; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

<b>Bezuschlagte Anlagentypen nach zehn Ausschreibungsrunden</b>					
<b>Hersteller</b>	<b>Typ</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Hersteller</b>	<b>Typ</b>	<b>Anzahl</b>
Vestas	V126	113	GE	GE 3.2-130	11
Enercon	E-115	99	Senvion	3.4/3.6/4.2 M140	11
Enercon	E-141 EP4	91	Siemens Gamesa	SWT-3.2-113	11
Vestas	V136	80	Vensys	VE-120	11
Vestas	V117	59	GE	GE 4.8/5.3-158	10
Enercon	E-92	54	GE	GE 2.5-120	9
Nordex	N117	48	eno energy	eno 126	8
Enercon	E-126 EP3/EP4	46	Senvion	4.2 M118	8
Vestas	V112	41	Enercon	E-70	7
Enercon	E-101	37	Enercon	E-58	6
Enercon	E-82 E2/E4	36	Senvion	MM100	6
Vestas	V150	30	Enercon	E-103	5
GE	GE 3.4/3.6-137	27	Senvion	3.7 M144	5
Nordex	N149	24	eno energy	eno 114	4
Senvion	3.2/3.4/3.6 M114	24	Enercon	E-53	3
GE	GE 2.75-120	23	Senvion	MM92	3
Senvion	3.2/3.4 M122	22	...	...	...
Enercon	E-138 EP3	16	<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>1.042</b>

### 5.1.6 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften nach zwei Jahren Ausschreibung

In den zehn Ausschreibungsrunden gingen an Bürgerenergiegesellschaften Förderzusagen für 836 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.158 MW. Dies entspricht 49 Prozent der insgesamt bezuschlagten Anlagen bzw. 53 Prozent der erfolgreichen Windturbinenleistung. Von den 836 »Bürgerenergie-Anlagen« waren Mitte Mai erst 190 Windturbinen immissionsschutzrechtlich genehmigt. Tabelle 19 zeigt die regionale Verteilung der Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften.

Tabelle 19: Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach zehn Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA; eigene Berechnungen

Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	Zuschläge	Anlagen	Leistung [MW]	Tangierte Gemeinden	Tangierte Landkreise
Baden-Württemberg	3	6	19,9	3	3
Bayern	7	16	53,8	6	6
Brandenburg	58	224	840,3	52	14
Hessen	13	50	191,5	17	8
Mecklenburg-Vorpommern	25	103	395,9	23	6
Niedersachsen	53	178	662,2	38	16
Nordrhein-Westfalen	40	117	467,0	28	14
Rheinland-Pfalz	8	18	69,8	8	7
Sachsen	3	9	35,1	3	3
Sachsen-Anhalt	3	11	44,4	3	2
Schleswig-Holstein	24	67	237,4	21	8
Thüringen	8	37	140,0	12	7
<b>Gesamt</b>	<b>245</b>	<b>836</b>	<b>3.157,3</b>	<b>214</b>	<b>94</b>

### 5.1.7 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren

Im Rückblick auf zehn Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land wird der Umfang der ausgeschlossenen Gebote und die Gründe, weswegen diese nicht in das Zuschlagsverfahren einbezogen worden sind, noch kurz beleuchtet.

In den drei Auktionen 2017 wurden von 747 eingereichten Geboten 41 ausgeschlossen. Zu den vier Gebotsterminen des Jahres 2018 wurden 396 Gebote eingereicht, wovon zwölf Offerten nicht in das Zuteilungsverfahren einbezogen worden sind. Im Februar wurden von 72 eingereichten Geboten fünf aufgrund von Formfehlern ausgeschlossen, im Mai mussten sechs und im August ein Gebot ausgeschlossen werden. Über die zehn Runden hinweg lag die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, bei 5,0 Prozent und damit deutlich unter der Ausschlussquote im Bereich der Solarausschreibungen.<sup>17</sup> Einzig in der Ausschreibungsrunde am 1. Mai 2018 gab es keine Gebotsausschlüsse (vgl. Tabelle 20).

<sup>17</sup> Seit 2017 wurden neun Ausschreibungsrunden für Solaranlagen durchgeführt. In diesen bewegte sich die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, zwischen 1,7% (Jun. 2018) und 20,3% (Feb. 2018) und lag im Mittel bei 9,3%.

Tabelle 20: Ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina in den bisherigen Ausschreibungsrunden;  
Daten: BNetzA

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Mai 2017	12	60,6	4,7%
1. August 2017	14	102,8	5,0%
1. November 2017	15	172,3	7,1%
1. Februar 2018	2	16,3	1,5%
1. Mai 2018	0	0,0	0,0%
1. August 2018	5	42,2	5,5%
1. Oktober 2018	5	25,2	8,1%
1. Februar 2019	5	23,1	6,9%
1. Mai 2019	6	25,2	14,6%
1. August 2019	1	31,1	3,0%
<b>Gesamt</b>	<b>65</b>	<b>498,6</b>	<b>5,0%</b>

Informationen zu den Ausschlussgründen wurden der FA Wind jeweils auf Nachfragen von der Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt. In Tabelle 21 sind die Gründe, die zum Ausschluss aus dem Zuschlagsverfahren führten und deren Häufigkeit zusammengestellt, wobei vereinzelt Gebote auch mehrere Fehler aufwiesen. Aus der Übersicht wird deutlich, dass 2017, in dem für Bürgerenergiegesellschaften die Möglichkeit bestand Gebote für noch nicht genehmigte Windenergieanlagen einzureichen, die häufigsten Ausschlüsse durch Mängel in den beizubringenden Windenergiegutachten begründet waren. Zudem wurden seinerzeit Gebote oftmals wegen der Nichteinhaltung von Formvorgaben ausgeschlossen, wie etwa fehlende Angaben oder Unterschriften in den Gebotsformularen. Im Jahr 2018 ist bemerkenswert, dass gleich in zwei Ausschreibungsterminen Gebote ausgeschlossen werden mussten, da für die Anlagen ein gesetzlicher Zahlungsanspruch bestand, auf den nicht (freiwillig) verzichtet wurde, weshalb diesen »Übergangsanlagen« die Teilnahme an der Ausschreibung bis Ende 2018 verwehrt bleibt.

Im Februar 2019 sowie im August mangelte es allen vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossen Geboten an der Angabe eines Bevollmächtigten. Im Mai 2019 waren die sechs Ausschlüsse dadurch begründet, dass die gebotenen Anlagen in einer der vorangegangenen Gebotstermine bereits einen Zuschlag zugeteilt bekamen.

Tabelle 21: Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden; Quelle: BNetzA

Ausschlussgründe (2017)	Anzahl	Ausschlussgründe (2018)	Anzahl	Ausschlussgründe (2019)	Anzahl
kein Bevollmächtigter benannt	3	kein Bevollmächtigter benannt	2	kein Bevollmächtigter benannt	6
fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	3	fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	1	Anlagen im Gebot wurden bereits bezuschlagt	6
fehlende, verspätete oder zu geringe Sicherheit	1	fehlende, verspätete oder zu geringe Sicherheit	1		

Ausschlussgründe (2017)	Anzahl	Ausschlussgründe (2018)	Anzahl	Ausschlussgründe (2019)	Anzahl
fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	2	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	1		
keine Angabe des Sitzes der Gesellschaft	5	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zu den Anlagen	2		
fehlende oder fehlerhafte Erklärung zur Genehmigung	1	fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Genehmigung	1		
fehlende oder fehlerhafte Angaben zum Gebotswert	1	verspätete oder fehlende Meldung der Genehmigung	1		
Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	9	verspäteter Zugang des Gebots	1		
keine eindeutige Zuordnung der Unterlagen bei mehreren Geboten	2	anzulegender Wert gesetzlich bestimmt; keine Einbeziehung ins Zuschlagsverfahren	4		
unzureichende Windgutachten (Bürgerenergiegesell.)	15	Anlage im Gebot wurde bereits bezuschlagt	1		

\*) Hierzu zählen Mängel wie die fehlende Unterschrift, fehlerhafte oder fehlende Angabe des Bieternamens, Bieter als natürliche Person benannt, obwohl dieser eine juristische Person ist, etc.

Über alle Ausschreibungsrunden hinweg betrachtet wurden Gebote oftmals ausgeschlossen, weil entweder versäumt wurde einen Bevollmächtigten (Felder 1.1 und 1.2 im Gebotsformular) anzugeben oder weil die Gebühr bzw. die zu leistende (Erst)Sicherheit nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der erforderlichen Höhe getätigt wurde.

Um derartigen Fehlern bei der Ausschreibungsteilnahme vorzubeugen, empfiehlt es sich, vor der Gebotsabgabe die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte [Checkliste](#) durchzugehen. Zudem stellt die Behörde im Rahmen der Bekanntmachung des Gebotstermins [Hinweise zur Gebotsabgabe](#) auf deren Webseite zur Verfügung, die Erläuterungen zu häufigen Fehlerquellen geben.

**Fachagentur Windenergie an Land e.V.**

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin  
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61  
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de